

1. GENERELLE BESTIMMUNGEN

1.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Restaurant Masoala können generell für Veranstaltungen, Bankette und andere Anlässe exklusiv genutzt werden und richten sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eventabteilung der Zoo Zürich AG. Die Preisliste der Zoo Zürich AG ist anwendbar.

Täglich im Sommer (März-Oktober) ab 18.30 Uhr
Täglich im Winter (November-Februar) ab 18.00 Uhr

Restaurant / Infocenter
Ab 50 - 180 Personen

Foyer

Ab 50 -180 Personen

Das entsprechende Vertragsverhältnis für die Raummiete wird zwischen dem Kunden und der Zoo Zürich AG abgeschlossen.

1.2 Gastronomie

Das entsprechende Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Zoo Restaurants GmbH richtet sich nach den vorliegenden Angaben

Mindestkonsumation pro Anlass: CHF 4000.00 inkl. MwSt.

2. BESTELLUNG/ REDUKTION DER PERSONENZAHL

Als Grundlage gilt die abgeschlossene, dem Kunden schriftlich zugestellte Auftragsbestätigung. Die in der schriftlichen Auftragsbestätigung aufgeführte Anzahl Personen gilt als Garantiezahl und ist verbindlich. Der Kunde ist berechtigt bis 72 Stunden vor der Veranstaltung um maximum 20% der garantierten Personenzahl abzuweichen. Der Kunde ist verpflichtet, die definitive Personenanzahl bis 72 Stunden vor der Veranstaltung dem Zoorestaurant Masoala mitzuteilen.

Bis 12.00 Uhr am Vortag des Veranstaltungstages, akzeptiert die Zoo Restaurants GmbH eine Differenz von 5% der definitiven Personenzahl ohne Kostenfolge.

Bei Einzelinkasso akzeptieren wir eine Differenz von 5% der definitiven Personenzahl ohne Kostenfolge, der Rest geht zu Lasten des Veranstalters.

In jedem Fall bleibt der Kunde jedoch zur Zahlung der Mindestkonsumation von CHF 4000.00 inkl. MwSt. verpflichtet.

3. ZAPFENGELD

Wenn der Kunde den Wein oder andere alkoholische Getränke selbst mitbringt, wird CHF 30.00 pro angebrochene Flasche als Handlingsgebühr berechnet. Das Mitbringen solcher Getränke bedarf der schriftlichen Zustimmung der Zoo Restaurants GmbH. Der Kunde trägt die volle Haftung für eingebrachte Getränke und stellt die Zoo Restaurants GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

4. ZAHLUNGSKONDITIONEN & ANZAHLUNG

4.1 Zahlungskonditionen

Die Zahlungskonditionen für unsere Betriebe sind 30 Tage.

4.2. Anzahlung

Die Zoo Restaurant GmbH hat das Recht, jederzeit die Anzahlung der Mindestkonsumation in Höhe von CHF 4000.00 inkl. MwSt. vom Kunden zu verlangen.

Diese Anzahlung wird bei der Schlussabrechnung berücksichtigt.

5. ANNULLIERUNG

5.1 Annullierung durch den Kunden

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, behält sich die Zoo Restaurants GmbH ohne anders lautende Vereinbarung vor, folgende Annullierungskosten in Rechnung zu stellen.

Bis 30 Tage vor der Veranstaltung = keine Annullierungskosten

29 - 15 Tage vor der Veranstaltung = 15 % der Summe gemäss Auftragsbestätigung ohne Getränke
Minimum CHF 400.00 inkl. MwSt.

14 - 5 Tage vor der Veranstaltung = 50 % der Summe gemäss Auftragsbestätigung ohne Getränke.
Minimum CHF 1300.00 inkl. MwSt.

4 - 0 Tag vor der Veranstaltung = 100 % der Summe gemäss Auftragsbestätigung ohne Getränke.
Minimum CHF 2600.00 inkl. MwSt.

5.2 Annullierung durch die Zoo Restaurants GmbH

Hat die Zoo Restaurants GmbH oder deren Betriebe, Grund zur Annahme, dass die vom Kunden gebuchte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes gefährdet, kann die Veranstaltung jederzeit entschädigungslos abgesagt werden.

6. ZUSCHLÄGE, PERSONALKOSTEN UND ANDERE GEBÜHREN

6.1 Veranstaltungen ausserhalb der Räumlichkeiten

Anlässe, Apéros oder andere Veranstaltungen, die nicht in den Räumlichkeiten der Betriebe der Zoo Restaurants GmbH stattfinden, sondern auf dem Zoogelände, in Tierhäusern oder Auswärts richten sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zoo Restaurants GmbH. Die Räumlichkeiten nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eventabteilung der Zoo Zürich AG.

Zusätzlich zur Konsumation werden immer die folgenden Kosten verrechnet.

6.1.1 Standard Veranstaltung bis 1 Stunde
Bereitstellung der Grundinfrastruktur (Stehtische, Buffetisch, Gedecke) pro Standort CHF 150.00. Zusätzliche Ausstattung kann gemäss Ziffer 6.3 dazu gemietet werden.

Die Mindestkonsumation beträgt CHF 250.00 inkl. MwSt.

Bei unvorhergesehenen Wartezeiten oder Verzögerung, verrechnen wir den Stundenansatz pro Mitarbeiter (Gemäss Ziffer 6.1.2)

6.1.2 Veranstaltung über 1 Stunde
Bereitstellung und Infrastruktur pro Standort nach Aufwand

pro Mitarbeiter/pro angebrochene Stunde CHF 45.00 inkl. MwSt.

pro Kadermitarbeiter / pro angebrochene Stunde CHF 70.00 inkl. MwSt.

6.2 Zuschläge für Veranstaltungen mit Freinacht ab 24.00 Uhr

Freinacht Bewilligung CHF 150.00 inkl. MwSt.

pro Mitarbeiter/pro angebrochene Stunde nach 24.00 Uhr - CHF 45.00 inkl. MwSt.

pro Kadermitarbeiter/pro angebrochene Stunde nach 24.00 Uhr - CHF 70.00 inkl. MwSt.

6.3 Miete für zusätzliche Infrastruktur

Flipchart mit Papier gratis

Beamer CHF 50.00 inkl. MwSt.

Laptop zum Beamer CHF 50.00 inkl. MwSt.

Hellraumprojektor inkl. Projektionstisch gratis

Leinwand CHF 20.00 inkl. MwSt.

Tonanlage mit Rednerpult inklusive
Diverse technische Anlagen können zugemietet werden. Preis auf Anfrage

Erhöhte Bühnenelemente (L200 x B100 x H40cm)
Stk. CHF 25.00 inkl. MwSt.

Hohe grosse Stehtische (L200 x B100 x H110cm)
Stk. CHF 25.00 inkl. MwSt.

6.4 Allfällige andere Bewilligungen oder Gebühren

Der Kunde ist für die Einholung allfälliger anderer Bewilligungen und die Zahlung der entsprechenden Gebühren selber verantwortlich. (z.B. Anmeldung Musikveranstaltungen bei der SUSA).

7. DEKORATIONEN

Dekorationen sind in den Preisen nicht inbegriffen und sind separat zu vereinbaren. Selbstverständlich nehmen wir gerne Ihre Wünsche entgegen und verrechnen diese nach Aufwand.

8. SCHÄDEN, VERSICHERUNG

Der Kunde haftet in jedem Fall für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen. Bei gemieteten Geräten ist der Kunde verpflichtet, dem diensthabenden Kadermitarbeiter das Ende der Veranstaltung zu melden, damit die gemieteten Geräte kontrolliert und weggeräumt werden können. Für defekte oder fehlende Geräte ist der Kunde haftbar.

Allfälliges vom Kunden oder dessen Gästen eingebrachtes Gut, ist gegen alle möglichen Risiken vom Kunden zu versichern. Die Zoo Restaurants GmbH und deren Betriebe lehnen für eingebrachtes Gut jede Haftung ab. Die Bewachung von mitgebrachten Gegenständen während und zwischen den Veranstaltungen ist Sache des Kunden.

Die Zoo Restaurants GmbH und deren Betriebe haften ausschliesslich nur für gegen Quittung in Verwahrung genommene Gegenstände. Lieferscheine für Warenanlieferungen zu Gunsten von Drittpersonen gelten nicht als Verwahrungsquittung.

9. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

Falls der Besteller nicht gleichzeitig der Kunde ist, haftet er der Zoo Restaurants GmbH gegenüber mit dem Kunden solidarisch für die gesamten Verbindlichkeiten.

Im Falle von höherer Gewalt (Brand, Streik usw.) entstehen der Zoo Restaurants GmbH und deren Betriebe keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Das Aufstellen von Verkaufs- und Unterhaltungsständen durch den Kunden oder Sponsoren ist ohne die Zustimmung der Geschäftsleitung der Zoo Restaurants GmbH untersagt.

Ess- und Trinkwaren werden ausschliesslich durch die Zoo Restaurants GmbH angeboten. (Ausnahmen Vergleich Ziffer 3)

10. DER RICHTSSTAND IST ZÜRICH

Zürich, 19.11.09